



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1036 Status: öffentlich Datum: 07.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
18.11.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Kostentarif für Untersuchungen im Umwelt- und Hygienelabor des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Das Umwelt- und Hygienelabor (UHL) des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat sich seit 1987 als kompetente Untersuchungsstelle bewährt und steht neben den Ämtern der Landkreisverwaltung (Gesundheitsamt, Veterinäramt, Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, Naturschutzamt, Betrieb Abfallwirtschaft) auch den Gemeinden, Gewerbebetrieben und den Bürgern des Landkreises mit Untersuchungen (z. B. von Grund- oder Teichwasser) und beratend in Umweltschutzfragen zur Seite. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit auswärtigen Kommunen. Durch Zusammenschluss des Wasserlabors und des Fleischhygienelabors des Veterinäramtes wurde Anfang 2007 das Umwelt- und Hygienelabor gebildet.

Während die Gebühren gemäß Verordnung über Gebühren für Untersuchungen der wasser- und abfallrechtlichen Überwachung (GOU) verbindlich festgelegt sind, sind für die Untersuchungen, die außerhalb des Geltungsbereichs der GOU erfolgen, nur zusammenfassende Tatbestände im Kostentarif in der Anlage (zu § 1 Abs. 1) der allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) vorgesehen, die für die Höhe der Gebühren einen Rahmen vorgeben. Der hier vorgelegte Kostentarif dient dazu, die Höhe der Gebühren für die einzelnen Handlungen innerhalb dieses Gebührenrahmens festzulegen.

Im Bereich der AllGO erfolgte am 01.07.2025 eine Erhöhung der Stundensätze, sowie die Erhöhung der Kilometerabrechnung für einen PKW, dies erfordert eine Anpassung der Gebührenliste.

Zudem wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, die Kilometerabrechnung der Laborbusse von 0,66 €/km auf 1 €/km anzuheben. Dies würde sich weiterhin an der AllGO orientieren, da die Nutzung von Bussen nicht klar geregelt ist, nur die Nutzung eines PKWs mit Pferdeanhänger. Setzt man diese gleich, würde dies die Erhöhung begründen.

Weiterhin soll eine Anpassung der regulären Gebührenliste an die steigende Inflation im Zeitraum beginnend von 2022 an und ein erwarteter Anstieg 2026 um 5,2% vollzogen werden. Hierfür wurde die Liste redaktionell überarbeitet und neugestaltet.

Die in dem Tarif aufgeführten Kosten werden außerdem dazu verwendet, Leistungen für Ämter des Hauses intern zu verrechnen und um unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer die Rechnungen für Leistungen an private Auftraggeber zu erstellen.

Die alte Gebührenliste bis 31.12.2025 sowie der Entwurf der neuen Gebührenliste ab 01.01.2026 sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Neufassung des Kostentarifes für Untersuchungen im Umwelt- und Hygienelabor des Landkreises Rotenburg (Wümme), gültig ab 01.01.2026, wird beschlossen.

Prietz